

## **Gebühren- und Nutzungsordnung des Jugendzeltplatzes am Mandlachsee des Kreisjugendrings Aichach-Friedberg (KJR)**

### **1. Grundsätzliches**

Die Belegung des Jugendzeltplatzes am Mandlachsee ist Jugendverbänden, -gruppen, Schulklassen sowie nichtorganisierten Gruppen von Jugendlichen mit mindestens einem/einer Verantwortlichen möglich. Einzelpersonen und Erwachsenengruppen können den Platz nicht belegen. Über die Zulassung einer Gruppe entscheidet der KJR. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

#### Ziel und Grundidee des Jugendzeltplatzes:

Der Jugendzeltplatz soll u.a. Kindern und Jugendlichen die unmittelbare Begegnung mit der Natur ermöglichen, das Verständnis für die Schönheiten und die Schutzbedürftigkeit der Natur wecken und den Kindern und Jugendlichen einen möglichst großen Freiraum zur Selbstbestimmung und sozialem Lernen bieten.

### **2. Anmeldung**

Anmeldungen und Anfragen zur Belegung sind ausschließlich zu richten an:

Kreisjugendring Aichach-Friedberg

Konradinstraße 4

86316 Friedberg

Tel: 08 21 / 20 83 92 35

Fax: 08 21 / 20 83 92 34

E-Mail: [info@kjr-aichach-friedberg.de](mailto:info@kjr-aichach-friedberg.de)

Eine Belegung wird erst rechtens nach Abschluss eines von beiden Seiten unterzeichnetem Belegungsvertrages und dem Eingang der Vorauszahlung.

Generell müssen An- und Abreisezeiten mit dem Zeltplatzpersonal telefonisch abgesprochen und zwingend eingehalten werden. Falls es zu Verzögerungen größer 30 Minuten seitens der Zeltplatzbeleger kommt, behalten wir uns vor die Arbeitszeit des Personals in Rechnung zu stellen.

### Voraustrupp

Voraustrupp muss extra angemeldet werden (Pro 8 Teilnehmer/innen darf max. eine Person als Voraustrupp anreisen).

Der Voraustrupp darf maximal eine Nacht vor vertraglich geregelter Veranstaltungsbeginn anreisen.

Der KJR behält sich vor Voraustrupps abzusagen (z.B. Belegung durch Vormieter).

## **3. Benutzungsgebühren und Verbrauchsentgelte**

### **Benutzungsgebühren, incl. Wasser und Gas**

#### **Strom wird nach Verbrauch berechnet**

a) Gebühren für Jugendverbände und -gruppen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg:

€ 4,50 pro Person und Übernachtung

b) Gebühren für Gruppen außerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg:

€ 5,50 pro Person und Übernachtung

c) Gebühr für Personen mit gültiger Jugendleitercard (Juleica):

€ 1,00 pro Person und Übernachtung

Als Berechtigungsnachweis für Jugendleiter/innen aus dem Landkreis reicht die Angabe der Juleicanummer.

Andere Jugendleiter/innen müssen die Juleica in Kopie an den KJR schicken/faxen/mailen.

d) Gebühren für Vortrupps:

Hälfte der normalen Gebühr (a, b bzw. c) pro Person. (Personen, die über den Voraustrupp-Schlüssel hinausgehen zahlen den vollen Preis).

e) Tagesnutzung 3,50 € pro Person

f) Verwaltungspauschale 15,-- €. Diese wird auch bei einer Stornierung fällig.

Mindestgebühr:

€ 67,50 pro Gruppe und Übernachtung bei a) - entspricht 15 Teilnehmer/innen

€ 82,50 pro Gruppe und Übernachtung bei b) - entspricht 15 Teilnehmer/innen

Die Mindestgebühr ist in jedem Fall zu entrichten (auch bei Teilnehmer/innen mit Juleica).

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den Hygieneauflagen werden für Desinfektionsmaßnahmen sowie zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher 15,00 EUR pro Tag/Übernachtung bzw. 10,00 EUR ab 3 Übernachtungen berechnet.

### Verbrauchsentgelte

Brennholz:	80,00 € pro Ster
Strom:	0,35 € pro kWh
Gas:	Abrechnung erfolgt monatsaktuell (m <sup>3</sup> = 3,93 Liter Flüssiggas) Richtwert sind rd. 0,85 € / Liter

### Reinigungskosten

Bei Verstößen gegen die Platzordnung, insbesondere bei mangelnder Reinigung des Platzes oder Betriebsgebäudes, wird für die dadurch entstandenen Arbeiten eine Reinigungsgebühr von 25,00 € pro Arbeitsstunde erhoben.

## **4. Rechnungsstellung**

50% der voraussichtlichen Belegungsgebühr sind nach Abschluss des Belegungsvertrages mit dem Vermerk: „Zeltplatzgebühren für Vertrag-Nr. ...“ auf das folgende Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Kreisjugendring Aichach-Friedberg  
IBAN: DE38 7205 0000 0240 0031 11  
BIC: AUGSDE77XXX

Die Vorauszahlung berechnet sich nach der in der Belegungsanmeldung angegebenen Zahl der Teilnehmer/innen und der jeweiligen Benutzungsgebühr pro Person und Übernachtung zuzüglich Verwaltungsgebühr. Geht nicht der volle Betrag der Vorauszahlung innerhalb der im Belegungsvertrag genannten Frist auf dem Konto des Kreisjugendrings ein, so ist der Belegungsvertrag nichtig.

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ende des Aufenthalts unter Einbeziehung der tatsächlichen Zahl der Teilnehmer/innen (wird vom Beauftragten des KJR geprüft), der Verbrauchsentgelte und ggf. Reinigungskosten und des bereits im Voraus entrichteten Betrages.

## **5. Ausfallgebühren/vorzeitiger Abbruch**

Falls eine Gruppe nach Unterzeichnung des Belegungsvertrages vom Vertrag zurücktritt, so ist bei einer Absage

bis 12 Wochen vor Beginn der Maßnahme : 15,00 € Verwaltungspauschale  
bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme 25%,  
bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme 50%,  
bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme 80%  
und bei noch späteren Absagen 100 %

der zu erwartenden Benutzungsgebühren zuzüglich der Verwaltungspauschale als Ausfallgebühr zu entrichten.

Maßgebend für die Fristen ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Zugangs einer schriftlichen Absage in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings.

Bei vorzeitigem Abbruch oder Nichtantritt eines Zeltlagers wird grundsätzlich der volle Rechnungsbetrag erhoben.

**Aufgrund der Corona-Pandemie entfallen auch im Jahr 2022 jegliche Stornierungsgebühren.**

Grobe Zuwiderhandlungen gegen die Vertragsbedingungen, die Platzordnung oder die Grundidee und die Ziele des Jugendzeltplatzes, sowie Störungen der Nachbarschaft, können die sofortige Kündigung des Belegungsvertrages durch den KJR zu jedem Zeitpunkt zur Folge haben. In diesem Falle wird der volle Rechnungsbetrag sowie Ersatz für evtl. Schäden erhoben.

## **6. Unterbelegung**

Gruppen, ab 40 Personen, die mit verminderter TN-Zahl den Platz belegen, bieten wir 25% Kulanz. Bei mehr als 25% Ausfall muss für die weiteren Personen der volle Preis gezahlt werden. Ausschlaggebend für die Berechnung der Nutzungsausfallgebühr sind die Angaben in der Belegungsanmeldung.

Stand Januar 2022